

lichen Alleinstimmrechts entscheidenden Vorgänge stattgefunden haben müssen. Ein vernehmliches Interesse des kastilischen Königs für deutsche Angelegenheiten ist ab dem Jahresanfang 1255⁴¹ belegbar. Es betraf zu diesem Zeitpunkt, zu dem König Wilhelm noch lebte, das Herzogtum Schwaben, das Alfons unter Berufung auf Erbrecht an sich bringen wollte. Diese Absicht muß das Bedürfnis nach sich gezogen haben, einen zuverlässigen Informationsfluß über das politische Geschehen in Deutschland zwischen dort und Kastilien herzustellen. Bei dem geplanten Erwerb Schwabens wird es Alfons kaum nur um eine Erweiterung seines Territorialbesitzes gegangen sein, sondern um eine Rechtsstellung innerhalb des imperium, eine Annäherung an die höchste Ebene abendländischer Politik. Der im Frühjahr 1255 diskutierte Plan, König Wilhelm abzusetzen, oder zur Abdankung zu bewegen⁴², dürfte Alfons noch hellhöriger und wachsamer gegenüber deutschen Angelegenheiten gemacht haben. Wenn er daher im Mai 1256 von „kurfürstlichen“ Wählern noch nichts wußte, dann scheidet unter großzügiger Berücksichtigung der Dauer der Nachrichtenübermittlung zwischen Deutschland und Kastilien das Jahr 1255 als Stichjahr aus. Die fraglichen Vorgänge können frühestens Anfang 1256 und dann wohl kaum vor dem Todestag König Wilhelms, dem 28. Januar⁴³ stattgefunden haben.

In der älteren Forschung, so bei Ottokar Lorenz⁴⁴ und Karl Zeumer⁴⁵, gab es bereits starke Tendenzen, dem Jahr 1256 und dem nach Frankfurt auf den 8. September einberufenen Reichstag eine Schlüsselrolle zuzuweisen. Bloch und Buchner sind von dieser Auffassung – wie oben erwähnt – nachdrücklich abgerückt und danach huldigte man überwiegend der Meinung⁴⁶, es hätten 1256 überhaupt keine Reichstage stattgefunden. Lintzel⁴⁷ hält immerhin die Möglichkeit nicht für ausgeschlossen, daß sich 1256 Entscheidendes zugetragen habe können, läßt sie aber für seine Ar-

⁴¹) Siehe das Schreiben Alexanders IV. vom 4. Februar 1255 an die schwäbischen Fürsten MGH Epp. sac. XIII 3, nr. 372.

⁴²) Vgl. Grundmann, Wahlkönigtum (wie Anm. 18) S. 82.

⁴³) BFW, nr. 5286b.

⁴⁴) Ottokar Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert 1 (1863) S. 154.

⁴⁵) Zeumer, Bayrische Kur (wie Anm. 31) S. 205–250.

⁴⁶) Neumann, Königswahlen S. 21 ff.; Bayley, Diplomatic Preliminaries S. 468 (dieser Aufsatz fand zumeist wortwörtliche Übernahme in Bayleys Buch, College of Electors, s. dort S. 65); in Anschluß an Neumann auch Mitteis, Königswahl, S. 193; Wilhelm von Schoen, Alfons X. von Kastilien (1957) S. 55. Nur Krammer, Kurfürstenkolleg (wie Anm. 18) rekurriert S. 126f. nochmals stark auf den Septemberreichstag, allerdings unter ganz anderen Vorzeichen als die übrige Forschung.

⁴⁷) Lintzel, Kurfürstenkolleg S. 456.